Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10988

16. 06. 98

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 13/8172, 13/9507 –

Stärkung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen durch Verbesserung ihrer Situation am Markt

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   - Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft konnte in den letzten Jahrzehnten ihren Platz am Markt sichern und in wichtigen Bereichen weiter ausbauen. Dazu haben das Marktstrukturgesetz und die Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beigetragen. Im Zeitraum von 1973 bis 1997 wurden Bundesmittel in Höhe von rd. 1 329 Mio. DM dafür eingesetzt.
   - Durch Erzeugergemeinschaften konnten das Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen gebündelt und die Absatzchancen verbessert werden. 1997 bestanden insgesamt 1 225 nach dem Marktstrukturgesetz anerkannte Erzeugergemeinschaften.
   - Der Strukturwandel im Bereich der Vermarktung und Verarbeitung setzt sich ebenso fort wie der Konzentrationsprozeß im Lebensmitteleinzelhandel. In dieser Situation kommt der Arbeit der Erzeugergemeinschaften sowie einer Kooperation zwischen Erzeugern und Verarbeitungsunternehmen eine wachsende Bedeutung zu. Steigerung von Qualität, Bündelung der Erzeugung zu marktfähigen Angebotspartien und Verwirklichung von Produktionsketten sind geeignete Mittel, um den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu fördern und die Wettbewerbsstellung der Angebotsseite gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel zu verbessern. Dies ist Voraussetzung für eine positive Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe.

- Besonders wichtig für die Sicherung bzw. Stärkung der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Angebotes auf den Märkten und der Sicherung der Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe sind darüber hinaus die Maßnahmen der zentralen Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Bundesrepublik Deutschland, die im Auftrag des Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft von der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) durchgeführt werden.
- Auch in Zukunft sind derartige Absatzförderungsmaßnahmen im In- und Ausland sowie qualitätsorientierte Marketinganstrengungen unverzichtbar, weil nur sie eine Darstellung der ganzen Vielfalt der Erzeugnisse der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft ermöglichen. Regionale Absatzförderungsmaßnahmen können den Erfolg der zentralen Absatzförderung ergänzen und verstärken.
- Die neuen Bundesländer haben durch die gezielte Förderpolitik den Entwicklungsrückstand im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung aufgeholt.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß
   - die Bundesregierung durch eine gezielte Förderpolitik dazu beiträgt, den Agrarstandort Deutschland durch eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land- und Ernährungswirtschaft zu sichern, und damit zur Stärkung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen und der Verbesserung ihrer Situation am Markt beiträgt;
   - die Bundesregierung mit der Änderung des Marktstrukturgesetzes und von Durchführungsverordnungen zum Marktstrukturgesetz den Erzeugergemeinschaften die Möglichkeiten für eine verstärkte horizontale und vertikale Zusammenarbeit eröffnet hat;
   - die Bundesregierung frühzeitig die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen für ökologische Erzeugnisse durch einen speziellen, den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen dieser Erzeugerzusammenschlüsse angepaßten Grundsatz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ermöglicht hat;
   - Bund und Länder sich bemühen, die Kooperation der Absatzförderungseinrichtungen bei der Durchführung von Maßnahmen unter Wahrung der jeweiligen besonderen Aufgabenstellung zu verbessern;
   - die CMA vielfältige Aktivitäten zur Förderung des Absatzes von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft entfaltet. Insbesondere die zentralregionalen Kooperationsprojekte, in denen die CMA mit Erzeugergemeinschaften und den Ländern zusammenar-

beitet, stellen ein wichtiges Mittel zur Unterstützung der Zielsetzung des Marktstrukturgesetzes dar, die Einkommenssituation in der Landwirtschaft durch Bündelung des Angebotes zu verbessern;

- die CMA und die Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) sich um die Schaffung eines bundeseinheitlichen Ökosiegels bemühen. Ein bundeseinheitliches Ökosiegel, das von der CMA beworben würde, böte dem Handel die Möglichkeit, in größerem Umfang ökologisch erzeugte Produkte zu listen. Für den Verbraucher wäre es eine wichtige Orientierungshilfe und dürfte dazu beitragen, den Absatz ökologisch erzeugter Produkte zu fördern;
- auf Initiative der Bundesregierung und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durchgeführt wurde, die der Verbesserung der Wettbewerbsposition landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen dienen, indem
  - es ausdrücklich als verbotene unbillige Wettbewerbsbehinderung bezeichnet wird, wenn ein Unternehmen ohne sachlich gerechtfertigten Grund Waren oder gewerbliche Leistungen nicht nur gelegentlich unter Einstandspreis anbietet,
  - dem Bundeskartellamt die Möglichkeit gegeben wurde, gegen ein möglicherweise leistungswidrig handelndes Unternehmen zu ermitteln, ohne die Identität eines beschwerdeführenden Unternehmens im Verwaltungsverfahren offenbaren zu müssen (Lösung des Roß- und Reiterproblems).

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
   - ihre Anstrengungen zur Stärkung der Wettbewerbssituation der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft im EU-Binnen- und Weltmarkt fortzusetzen;
   - die Rolle der Erzeugergemeinschaften bei der Zusammenarbeit von Unternehmen der Ernährungswirtschaft und der Erzeuger zum gegenseitigen Vorteil zu stärken und damit auch zur Sicherung und Verbesserung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Unternehmen beizutragen;
   - die Bemühungen der Wirtschaftsunternehmen beim Abbau der Strukturdefizite in den betroffenen Warenbereichen zu unterstützen;
   - die Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung in den alten und den neuen Bundesländern schrittweise zu vereinheitlichen;
   - sich allen Bemühungen zu widersetzen, die Schlagkraft der zentralen Absatzförderungseinrichtungen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft zu verringern und sicher-

zustellen, daß auch in Zukunft durch die Aktivitäten der CMA wirkungsvoll die Qualität und der Absatz der Erzeugnisse der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft gefördert werden;

- im Rahmen der Verhandlungen des Agrarteils der Agenda 2000 dafür Sorge zu tragen, daß die Förderungsmöglichkeiten der bisherigen Verordnung zur „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse" (Verordnung [EG] Nr. 951/97) einschließlich der Kofinanzierung der EU erhalten und die nationalen Fördermöglichkeiten von Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz nicht eingeschränkt werden.

Bonn, den 16. Juni 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333